	Betriebskommissionsvorlage	
/IIII/	Vorlagen-Nr.: BK/0046/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: L I-020-81	Federführung: Fachbereich I	Datum: 12.06.2024

Mitglieder Betriebskommission Gemeindewerke; hier: Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Wahlzeit 2024-2028

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich
Betriebskommission	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

In die Betriebskommission der Gemeindewerke Niedernhausen werden für die Dauer der Wahlzeit 2024-2028 folgende Mitglieder des Personalrates der Gemeinde gewählt:

1. Herr Simon Reininger

(stelly. Mitglied: Frau Jennifer López-Gonzalez)

2. Herr Thomas Hirsch

(stellv. Mitglied: Frau Dilek Gündogdu)

Der Betriebskommission ist das Wahlergebnis zur Kenntnis zu geben.

Dr. Beltz Erster Beigeordneter

Sachverhalt:

I. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) gehören der Betriebskommission – neben den Vertretern aus Gemeindevertretung und Gemeindevorstand – zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag von der Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt werden, verbindlich an.

BK/0046/2021-2026 Seite 1 von 2

II. Nach Neuwahl des Personalrates am 8. Mai 2024 schlägt der Personalrat mit Schreiben vom 10. Juni 2024 folgende Personen zur Wahl in die Betriebskommission für die Wahlzeit 2024-2028 vor:

1. Herr Simon Reininger

(stellv. Mitglied: Frau Jennifer López-Gonzalez)

2. Herr Thomas Hirsch

(Vertretung: Frau Dilek Gündogdu)

Damit würde die Vertretung des Personalrats in der Betriebskommission unverändert bleiben, mit der Ausnahme, dass für das ordentliche Mitglied Herr Simon Reiniger nunmehr Frau Jennifer López-Gonzalez neu als stellv. Mitglied (bislang: Herr Horst Schlicht) gewählt werden soll.

Die Wahl der Personalratsmitglieder durch die Gemeindevertretung ist nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** durchzuführen. Die vorliegende "Liste" des Personalrates kann daher nur als Ganzes mehrheitlich beschlossen oder abgelehnt werden.

Hinweise:

- a) Die regelmäßige Wahlzeit des Personalrates beträgt 4 Jahre. Bedingt durch die Conrona-Pandemie wurde die Wahlzeit 2016-2020 durch das Land Hessen bis zum Jahr 2021 verlängert; die Dauer der anschließenden Personalrats-Wahlzeit verkürzte sich entsprechend von 4 auf 3 Jahre (2021-2024).
- b) Gemäß § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.
- **III.** Die gewählten Mitglieder der Betriebskommission bleiben gemäß § 6 Abs. 5 EigBGes nach Ablauf ihrer Wahlzeit solange Mitglieder der Betriebskommission (hier: Mitglieder des Personalrates), bis ihre Nachfolger berufen worden sind.

Frank Verwaltungsdirektor

<u>Anlagen:</u>

keine

BK/0046/2021-2026 Seite 2 von 2